



## **Vorstandssitzung vom 14.03.2012**

**Anwesend:** Hans Kleinstein, Gemeindepräsident  
Arno Jäger, Vizepräsident  
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Bauabrechnung Innen- und Aussensanierung Chasa Riva**

An der Urnenabstimmung vom 11.07.2010 hat die Stimmbevölkerung das Projekt und den Kredit für die Sanierung und Vorplatzgestaltung der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva genehmigt.

Bei der Liegenschaft Chasa Riva wurde eine wärmetechnische Sanierung (Vollwärmeschutz an Fassade, Austausch Fenster, Dämmung Kellerdecke, Dachsanierung und -dämmung, Heizungsanlage) durchgeführt sowie der Innenbereich umfassend renoviert (Küchen, Nasszellen, Innentüren, diverse Bodenbeläge). Zudem wurde die Fassade und der Vorplatz neu gestaltet und ein Zugang zu den Kellerräumlichkeiten neu erstellt.

Für die Innen- und Aussensanierung erteilte die Stimmbevölkerung einen Kredit in der Höhe von CHF 1'935'000.00. Da die Gebäudesanierung nach dem neuen Gebäudeprogramm des Bundes realisiert wurde, sind vom Kanton Förderbeiträge in der Höhe von CHF 85'000.00 zugesichert worden (=Nettoinvestitionskosten von CHF 1'850'000.00).

Mit Datum vom 06.03.2012 liegt vom Architekturbüro AT7 die Bauabrechnung für das Projekt Innen- und Aussensanierung Chasa Riva vor.

Gemäss vorliegender Bauabrechnung betragen die Sanierungskosten Total CHF 1'763'268.10. In diesem Betrag ist der Kantonsbeitrag (gemäss Zusicherung CHF 85'000.00) noch nicht berücksichtigt. Somit kann das Projekt Innen- und Aussensanierung Chasa Riva gegenüber dem genehmigten Kredit um rund CHF 170'000.00 tiefer abgerechnet werden.

- **Liegenschaftenveräusserungen – Einladung zur Einreichung von Kaufangeboten**

Der Gemeinderat Samnaun hat auf Antrag des Gemeindevorstandes an der Sitzung vom 19.01.2012 entschieden, die Liegenschaft „Feuerwehrrhalle Samnaun Dorf“ zum Verkauf auszuschreiben, weil sie wegen des Neubaus Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle für die Feuerwehr nicht mehr benötigt wird. Die mit dem Verkauf erzielten Einnahmen sollen für den Neubau der Feuerwehrrhalle verwendet werden.

Zudem beschloss der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die gemeindeeigenen Wohnungen in der Liegenschaft „Chasa Pra“ zum Verkauf auszuschreiben. Dies vor allem, weil die Gemeinde die Wohnungen im Stockwerkeigentum besitzt. Mit den Mitteln, die durch den Verkauf der beiden Wohnungen erzielt werden, soll bei Bedarf geeigneter Wohnraum für Einheimische geschaffen werden.

Ausserdem können mit den durch den Verkauf der Liegenschaften erzielten Einnahmen kurzfristig wichtige, dringend notwendige Projekte sofort realisiert werden.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss soll der Verkauf der Liegenschaften öffentlich ausgeschrieben und die Liegenschaften an den jeweils Meistbietenden verkauft werden.

Der Gemeindevorstand hat beim Gemeinderat zudem beantragt, dass die Angebote bei einem Notar eingereicht werden sollen. Dieser hat die Angebote in Bezug auf die Einhaltung der Mindestangebote zu überprüfen. Die Namen der Bieter sollen vom beauftragten Notar vor der entsprechenden Gemeindeabstimmung nicht bekannt gegeben werden.

Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen hat der Vorstand Dr. Duri Pally vom Gemeinde-Rechtsberatungsbüro Bänziger, Toller und Partner beauftragt.

Im vorliegenden Entwurf der Ausschreibung für die Liegenschaftsveräusserungen sind die zum Verkauf geplanten Liegenschaften umschrieben. Die Ausschreibung wird vom Vorstand ergänzt (Parzellenmasse, Wohnungsflächen). Als Eingabeadresse ist Dr. iur. Duri Pally aufgeführt. Angebote können bis 30. April 2012 bei dieser Adresse eingereicht werden.

Die Planunterlagen, Schätzungen etc. liegen während der Eingabefrist auf der Gemeindekanzlei auf.

Die Veräusserung der Liegenschaften wird auf der Homepage der Gemeinde Samnaun ([www.gemeindesamnaun.ch](http://www.gemeindesamnaun.ch)) sowie auf dem Schwarzen Brett publiziert.

Über den Verkauf der Liegenschaften befindet anschliessend dann die Stimmbevölkerung an einer Gemeindeabstimmung.

- **Konzept Wiederaufbau von Samnauner Pillen**

Aufgrund von beim Amt für Raumentwicklung (ARE) eingereichten Gesuchen für Bauten (Pillen) ausserhalb der Bauzone hat das ARE mitgeteilt, dass der Neubau/Wiederaufbau der Samnauner Pillen nur unter gewissen Voraussetzungen bewilligungsfähig ist. Da die Pillen heute grösstenteils nicht mehr für die Landwirtschaft benötigt werden, können sie nicht über ein BAB-Verfahren bewilligt werden. Gemäss ARE sind Sanierungen und der Abbruch/Wiederaufbau dieser kulturellen Zeitzeugen nur dann zulässig, wenn die Notwendigkeit mit einem begründeten und das ganze Gemeindegebiet umfassenden Konzept ausgewiesen werden kann.

Der Gemeindevorstand Samnaun hat aus diesem Grund an der Sitzung vom 30.11.2011 beschlossen, der Kulturkommission den Auftrag zu erteilen, ein Konzept für die kulturelle Erhaltung der Pillen zu erstellen und dem Gemeindevorstand/Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Von Seiten der Gemeinde Samnaun sollen nur Neubauten/Wiederaufbauten von Pillen in das Konzept aufgenommen werden, welche für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Gemäss Protokollauszug von der Sitzung der Kulturkommission Samnaun vom 30.01.2012 wurde die Thematik behandelt und die Kulturkommission hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Über das ganze Gemeindegebiet gesehen umfasst das Konzept über Total 23 Pillen (gemäss vorliegender Inventarliste). Pro Jahr sollen 3-4 Pillen wieder aufgebaut oder renoviert werden können.

Eine Renovation soll gemäss Antrag der Kulturkommission nur im Baurecht möglich sein, d.h. die Pillen müssen dem Baurecht der Gemeinde Samnaun unterstehen. Berücksichtigt werden all jene Pillen, die von der Öffentlichkeit wahr genommen werden bzw. für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Der jeweilige Grundeigentümer darf den Pillen weder absperren noch in einer anderen Form für eigene Zwecke nutzen oder verändern (mit Ausnahme während der Heuernete). Im Weiteren müssen die Pillen im Stil wie vor „Alters“ aussehen und gebaut werden.

Gemäss Antrag der Kulturkommission sollen die jeweiligen Pilleneigentümer schrittweise angefragt werden (3-4 pro Jahr).

Die Kulturkommission beantragt beim Gemeindevorstand, das Konzept z.Hd. des Gemeinderates zu genehmigen betreffend der Weiterleitung und Genehmigung durch die entsprechende Bewilligungsbehörde (ARE).

Der Gemeindevorstand nimmt den Antrag der Kulturkommission Samnaun entgegen.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass das Konzept als Ganzes beim ARE eingereicht werden soll und der Gemeinderat über das Konzept mit den 23 Standorten erst entscheidet, nachdem die entsprechenden Eigentümer orientiert sind, dass ihr Objekt in das Konzept aufgenommen worden ist und unter welchen Voraussetzungen ein Neubau/Wiederaufbau der Pillen erfolgt. Falls ein Grundeigentümer den Vorgaben nicht zustimmt, soll der entsprechende Standort aus dem Konzept gestrichen werden.

Anschliessend wird dem Gemeinderat das aufgrund der Verhandlungen mit den Grundeigentümern bereinigte Konzept zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das ARE wird über das geplante Vorgehen vorinformiert.

- **Strassensperrung Engadinerstrasse, Martina bis Landesgrenze**

Das Tiefbauamt Graubünden teilt mit Schreiben vom 09.03.2012 mit, dass für den Zeitraum Dienstag, 10.04.2012 bis Freitag, 13.04.2012, jeweils von 07.15 Uhr – 17.30 Uhr wegen Holzereiarbeiten die Sperrung der Engadinerstrasse zwischen Martina bis Landesgrenze vorgesehen ist.

Der Gemeindevorstand nimmt die Mitteilung vom Tiefbauamt Graubünden zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand beschliesst, beim Tiefbauamt Graubünden zu beantragen, die Strassensperrung der Engadinerstrasse zwischen Martina bis Landesgrenze wegen Holzereiarbeiten um 1-2 Wochen zu verschieben, da es sich bei dem vorgesehenen Zeitraum um die Osterwoche handelt und entsprechend mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

- **Beanstandung Postversand – Korrespondenz mit der Schweizerischen Post**

Dem Gemeindevorstand liegt ein Schreiben von einem Gast vor, in welchem die Dauer des Postversands von Samnaun in die Schweiz beanstandet wird. Ebenso wird die Auskunftserteilung des Postpersonals (nicht Postpersonal von Samnaun) bemängelt, welches gemäss Schreiben die Auskunft erteilte, dass Samnaun im Ausland liege bzw. dass es sich um eine Enklave handle und aus diesem Grund für Samnaun längere Postlaufzeiten gelten.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben bezüglich der Auskunftserteilung der Schweizerischen Post mit Erstaunen zur Kenntnis. Den Gemeindevorstand verwundert auch die Tatsache, dass der Postweg von Samnaun in die übrige Schweiz anscheinend länger ist als ansonsten innerhalb der Schweiz üblich. Auch die mangelnden geographischen Kenntnisse der Postangestellten erstaunen, wissen diese doch anscheinend nicht, dass Samnaun zur Schweiz gehört.

Der Gemeindevorstand bittet die Schweizerische Post, Generaldirektion in Bern, zum Schreiben eine Stellungnahme gegenüber der Gemeinde Samnaun abzugeben.

- **Verlagsrechte ALLEGRA, Antrag an die PEB zur Übertragung der Verlagsrechte an die TESSVM**

Von der Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG (TESSVM) liegt die Kopie eines Schreibens an die Pro Engiadina Bassa (PEB) vor, mit welchem sie den Antrag an die PEB stellt, die Verlagsrechte für das Informations- und Veranstaltungsmagazin „ALLEGRA“ von der PEB zurück zu kaufen.

Zurzeit besitzt die PEB 75 % Anteile und die Interessengemeinschaft Engadin Scuol 25 %.

Der redaktionelle Bereich für das ALLEGRA läuft über die DMO Engadin Scuol Samnaun.

Der Antrag wird im Vorstand der PEB sowie im Regionalrat von der Gemeinde Samnaun unterstützt.

- **Besprechung Programm Schutzwaldverbau Samnaun 2012**

Weiter anwesend:

Duri Könz, Regionalforstingenieur

Andri Arquint, Leiter Forst-/Werkdienst Gemeinde Samnaun

Ab dem Jahr 2012 gilt eine neue Schutzwaldausscheidung. Gemäss der neuen Schutzwaldausscheidung werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach einem geänderten Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinde Samnaun profitiert von dieser neuen Schutzwaldausscheidung, der entsprechende Kredit wird von heute CHF 59'000.00 auf neu ca. CHF 100'000.00 erhöht.

Über das Projekt Schutzwald ist es grundsätzlich auch erlaubt, temporäre Lawinverbauungen (Schneerechen und Dreibeinböcke) zur Erhaltung und Förderung der Schutzwirkung der Wälder gegen die an diesen Orten wirkenden Naturgefahren zu erstellen.

Die vorhandenen Mittel sollen so eingesetzt werden, dass die Vorgaben/Richtlinien erfüllt sind und ein zusätzlicher Schutz vor Naturgefahren geschaffen werden kann. Die Massnahmen sollen bei bestehenden Waldflächen umgesetzt werden, wobei hier eine grosszügige Interpretation möglich ist (z.B. Waldrand bzw. Waldeinbuchtung arrondieren).

Der Gemeindevorstand beschliesst in Absprache mit dem Regionalförster Duri Könz und dem Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun für 2012 folgendes Programm für das Sammelprojekt Schutzwald:

- Oberhalb Vidum (in Compatsch)
- Ergänzung Lawinverbauung Mot Salatsch (oberhalb Plan)
- Val d Mot bis Spissermühle (auf der linken Talseite)

Die vorgesehenen Massnahmen werden vom Regionalforstingenieur noch mit dem Amt für Wald geprüft.